

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 2 K 12/25

Würzburg, 23.02.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.06.2026	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gemünden a. Main von Karsbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Karsbach	471	Waldfläche	Köhlersberg	0,0740	2236
2	Karsbach	846	Waldfläche	Bühlalgraben	0,0900	2236
3	Karsbach	670	Verkehrsfläche, Landwirtschafts- fläche	Schmalbach	0,5798	2236
4	Karsbach	705	Waldfläche, Land- wirtschaftsfläche	Heften	0,3509	2236
5	Karsbach	809	Waldfläche, Land- wirtschaftsfläche	Geige	0,0960	2236
6	Karsbach	838	Waldfläche	Bühlalgraben	0,0770	2236
7	Karsbach	858	Waldfläche	Bühlalgraben	0,2926	2236

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Nahezu rechteckiges Waldgrundstück mit sehr lückenhaftem Bewuchs (v.a. Buchen) und vermehrtem Totholzbestand. Zugang über einen Grünweg und mehrere fremde Waldstücke möglich.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und detaillierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 1.300,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Von Nord nach Süd abfallendes Waldgrundstück mit lückenhaftem Bewuchs (v.a. Fichte, Buche, Kiefer).

Totholz und Borkenkäferbefall vorhanden. Zugang über Grünweg möglich.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und detaillierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 1.600,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Trapezförmige Landwirtschaftsfläche mit Bodenwellen, 50 m östlich der Bebauungsgrenze von Karsbach, als Ackerfläche genutzt, verpachtet zusammen mit weiteren Flächen. Zugang süd-westlich über Flurbereinigungsweg möglich.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und detaillierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 19.200,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Leicht unregelmäßiges Grundstück am Fuß des Hohhäfter Berges, als Grünfläche genutzt mit kleinem forstwirtschaftlichen Anteil (Bewuchs mit Buschwerk). Zugang süd-westlich über gut befestigten Flurbereinigungsweg möglich. Verpachtet gemeinsam mit weiteren Flächen.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und detaillierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 7.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Von West nach Ost stark abfallendes, sehr schmales Grundstück, vorwiegend forstwirtschaftlich genutzt mit überwachsenem Grünflächen- und Ackerflächenanteil. Bewuchs mit jungen Eichen und Fichten mit Unterwuchs, Pflegerückstand vorhanden.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und detaillierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert: 1.950,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Langezogenes, von Süd-West nach Nord-Ost abfallendes Waldgrundstück. Lückenhafter Bewuchs mit Pflegerückstand mit Fichte, Ulme und Eiche, Totholz vorhanden.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und detaillierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert:

1.200,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Nahezu rechteckiges, langesgezogenes, von Nord nach Süd abfallendes Waldgrundstück, Bewuchs mit unterdurchschnittlich gewachsenen Kiefern in Bezug auf die Höhe.

Im Übrigen wird auf die ausführliche und detaillierte Darstellung im Gutachten verwiesen.;

Verkehrswert:

5.200,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.